

BARMER

Vertragssteckbrief

Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V Rheuma mit der BARMER

1. Wer ist Vertragspartner?

- BARMER
- BDRh Service GmbH (BDRh-SG)

Managementgesellschaft der BDRh-SG:
richter care consulting GmbH, Im Zollhafen 12, 50678 Köln

Rechenzentrum der BDRh-SG:
Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH, Dürrenhofstraße 4, 90402
Nürnberg (HCMS)

2. Welche Ärzte können teilnehmen?

- Hausärztlich zugelassene Vertragsärzte
- Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie
- Kinder- und Jugendärzte mit Zusatzbezeichnung Kinderrheumatologie
- Ermächtigte bzw. berechnigte Krankenhausärzte nach §§ 116 und 116a SGB V
- Instituts- und Hochschulambulanz nach §§ 117 ff. SGB V

3. Wie trete ich diesem Vertrag bei?

Einfach die Teilnahmeerklärung (**Anlage 5.2** bzw. **5.3** des Vertrages) ausfüllen, mit dem Stempel der Arztpraxis versehen, unterschreiben und an die richter care consulting GmbH senden: per E-Mail an **kundenservice@richter-care-consulting.com** oder per Fax an **0221 – 99 205 218**
Jeder Arzt einer BAG (Gemeinschaftspraxis) reicht eine eigene Teilnahmeerklärung ein.

Die Vertragsunterlagen finden Sie auf der Homepage des BDRh und der richter care consulting GmbH.

4. Wo gilt der Vertrag?

Der Vertrag gilt in folgenden Bundesländern:

- | | | |
|---------------------|--------------------------|----------------------|
| • Bayern | • Hamburg | • Sachsen-Anhalt |
| • Baden-Württemberg | • Mecklenburg-Vorpommern | • Schleswig-Holstein |
| • Berlin | • Saarland | • Thüringen |
| • Hessen | • Sachsen | |

Maßgeblich ist der Vertragsarztsitz des Arztes; dazu zählen die Hauptniederlassung, die Zweigniederlassung sowie eine überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft.

5. Welche Patienten können eingeschrieben werden?

Teilnahmeberechtigt sind Versicherte bei denen mindestens eine Diagnose für eine entzündliche rheumatische Erkrankung gestellt und kodiert wurde bzw. bei denen eine entsprechende Verdachtsdiagnose vorliegt.

Zusätzlich für die Transition bei Heranwachsenden gilt folgendes:

- Bereitschaft und Eignung des Heranwachsenden für die Transition, in der Regel gegeben zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr;
- der Kinder- und Jugendrheumatologe entscheidet gemeinsam mit dem Heranwachsenden über den genauen Zeitpunkt der Transition.

BARMER

6. Welche Leistungen können abgerechnet werden?

Bezeichnung der Vergütungsposition	Vergütungsregel	Betrag EUR
Pauschalen		
Grundpauschale (GP)	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x im Versichertenteilnahmejahr Voraussetzung: Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal nicht abrechenbar neben TP	15,00
Zuschlag auf die GP bei Vorliegen einer rheumatologisch bedingten Folge- oder Begleiterkrankung (BBP1)	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr Voraussetzung: Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal nicht abrechenbar neben BBP2	7,50
Zuschlag auf die GP bei Vorliegen von mind. zwei rheumatologisch bedingten Folge- oder Begleiterkrankungen (BBP2)	Max. 1 x pro Quartal, Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr Voraussetzung: Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal nicht abrechenbar neben BBP1	17,50
Pauschale für Transitionsprozess (TP)	Max. 2 Gespräche je Versichertenteilnahme nicht abrechenbar neben GP und Eingangsdiagnostik	100,00
Epikrise	Epikrise abrechenbar durch Kinder- und Jugendrheumatologen nicht abrechenbar neben GP und Eingangsdiagnostik; Max. 1 x je Transition	100,00
Zuschläge		
Zuschlag für strukturierte Patientenbetreuung über die rheumatologische Fachassistenz (Z1)	Max. 1 x pro Quartal Voraussetzung: Ein MFA/Arzthelfer des Facharztes verfügt über die Qualifikation der Rheumatologischen Fachassistenz	10,00
Ampelbonus	Erreichen des in der Anlage 16 vereinbarten Ampelbonus: mind. 82 % grüne Verordnungen und max. 6 % rote Verordnungen Zuschlag auf GP	5,00
Einzeleleistungen		
Eingangsdiagnostik	Einmalig je Vertragsteilnahme und Patient nicht abrechenbar neben TP	50,00
Gelenkinjektion für Versicherte < 12 Jahre	Max. 1x pro Quartal Max. 4 x Versichertenteilnahmejahr Nur abrechenbar durch den Kinder- und Jugendrheumatologen	60,00
Gelenkinjektion für Versicherte ≥ 12 bis ≤17 Jahre	Max. 1x pro Quartal Max. 4 x Versichertenteilnahmejahr Nur abrechenbar durch den Kinder- und Jugendrheumatologen	30,00
Gelenkinjektion für Versicherte ≥ 18 Jahre	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr	15,00
Patientenschulung in der Kinderrheumatologie („Päd-School Rheuma“)	3 bis 6 Schulungseinheiten Nur abrechenbar durch den Kinder- und Jugendrheumatologen	25,00
Strukturierte Patienteninformation (StruPi)	Vergütung pro Schulungseinheit pro Patient Max. 3 Schulungseinheiten pro Patient insgesamt	25,00
Osteologische Diagnostik mit DEXA Modul 1	Max. 1 x pro Versichertenteilnahmejahr nicht abrechenbar neben Modul 2	16,31
Osteologische Diagnostik mit DEXA Modul 2	Max. 1 x pro Versichertenteilnahmejahr, Max. alle 2 Versichertenteilnahmejahre nicht abrechenbar neben Modul 1	32,62
Tight Control / Notfallmanagement	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr	20,00

7. Wenn ich Rückfragen zum Vertrag habe, an wen kann ich mich wenden?

	Arzt-, Patienten- einschreibung	richter care consulting GmbH Im Zollhafen 12 50678 Köln	kundenservice@richter-careconsulting.de Tel.: 0221-17055336
	Abrechnung mit Rheuma Selekt	HCMS GmbH Dürrenhofstraße 4 90402 Nürnberg	kompetenzzentrum_selektivvertraege@helm-sauer-gruppe.de Tel.: 0911-9292400